

Mindestabstände und Beweislastumkehr gefordert

380-KV-Trasse: Interessengemeinschaft „Vorsicht, Hochspannung“ hat Petitionsausschuss des Landtags angeschrieben

COLNRADE (boh) • Die Interessengemeinschaft (IG) „Vorsicht, Hochspannung“ sieht nicht ein, warum in Nordrhein-Westfalen ein beachtlicher Mindestabstand zwischen Hochspannungsfreileitungen und Wohnbebauung einzuhalten ist, in Niedersachsen dagegen nicht. Vor dem Hintergrund der von der E.ON Netz GmbH beantragten 380-KV-Trasse von Ganderkesee nach St. Hülfe haben Frank Windhorst und Jens Kammann für die IG den Petitionsausschuss des Landtages angeschrieben. Ihr Ziel: „Wir bitten (...) darum, dass Abstandsverschriften wie in Nordrhein-Westfalen auch für Niedersachsen erlassen werden.“

Hierzulande könnten praktisch Höchstspannungsfreileitungen über bewohnte Gebiete sowie Einzelwohnhäuser und Hofanlagen „mit minimalen Abständen“ geführt werden. Die Netzbetreiber müssten keine Rücksicht auf die Gesundheit der Bürger

nehmen. Elektromog sei für sie „kein Thema“. Was die einzuhaltenden Abstände von Freileitungen zu Häusern angehe, würden sie „gleichartige Objekte“ in den unterschiedlichen Bundesländern beurteilen. Das ist aus ungerechtem und nicht hinnehmbar.

Weiter bitten Kammann und Windhorst darum, bei der Beurteilung nach Natur und Landschaft, Flora und Fauna das „Gut Mensch“ nicht hinten an zu stellen. Immer wieder erlebe man, dass es wegen eines geschützten Tieres zur Umlanung oder gänzlichen Streichung von Projekten komme. Andererseits würden be-

rechtigte Belange des Menschen bei der Abwägung und Gewichtung der Interessen gegenüber Flora und Fauna „weggewogen“.

Werde die Existenz schützenswerter Tiere angenommen, so finde dies Eingang in die Beurteilungen. Vermutungen zu etwaigen Ursachen menschlicher Erkrankungen würden indes „weggewischt“, da sie nicht durch wissenschaftlich fundierte und bewiesene Gutachten und Studien belegt seien. „Diese Beurteilungspraxis“, so Kammann und Windhorst, „macht uns (...) Bürgerinnen und Bürger sehr sehr nachdenklich. Wir sind finanziell nicht in der Lage, teure Gutachten in Auftrag zu geben, um unsere Interessen und Forderungen zu belegen.“ Das „Gut Mensch“ müsse daher bei allen Abwägungen an erster Stelle stehen, meint die IG und sieht hier die „gesetzgebenden Organe“ gefordert. Sie spricht sich ferner für eine Beweislastumkehr aus. Will heißen:



Um die Gesundheit der Anwohner fürchtet die Interessengemeinschaft „Vorsicht, Hochspannung“. Sie sieht die Belange der Menschen in Abwägungsprozessen nicht hinreichend berücksichtigt. Archivfoto: Bohliken

Der Antragsteller, in Sachen 380-KV-Trasse also die E.ON Netz GmbH, soll den Nachweis für die gesundheitliche Unbedenklichkeit (der ange-dachten Höchstspannungsfreileitung) erbringen müssen.

Der Netzausbau erfolge immer noch auf der Basis „alter Technologien“, beklagt die IG. Sie vermisst den Mut, „neueste Erkenntnisse zusammenzuführen und gemeinsam umzusetzen“. Eine Chance, eine moderne deutsche „Technologie weltweit voranzubringen“, wäre nach ihrer Einschätzung die Verlegung eines Erdkabels von Ganderkesee nach St. Hülfe auf der Grundlage gasisolierter Leitungssysteme, gewissermaßen als Pilotprojekt. Diese innovative Form der Stromübertragung sei erstmals 1974 zur Netzanbindung des Pumpen-Speicherschluchsee in Deutschland konzipiert worden und versorge seitdem „störungsfrei das südwestdeutsche Netz“ mit Energie.